

Luftsicherheitsprogramm Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.
(gem. Artikel 12 VO (EG) Nr. 300/2008 i.V.m. § 8 Abs. 1 LuftSiG)

1. Allgemeine Angaben

Betreiber: Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.

Betriebszeit: PPR

Luftfahrzeugtypen/Flugzeuge am Platz:

Vereins-Luftfahrzeuge:

<u>Muster</u>	<u>Eintragungszeichen</u>	<u>Werknummer</u>
DG-300 CLUB ELAN	D-8303	3E462C82
DG-300 CLUB ELAN	D-0131	3E351C40
DG-500 ELAN ORION	D-0872	5E183X34
SZD-50-3 Puchacz	D-3742	B-1472
ASTIR CS Jeans	D-2537	2129
SF 25 C	D-KGAQ	44617

Private Luftfahrzeuge von Vereinsmitgliedern:

DG-300 CLUB ELAN	D-5284	3E352C41
------------------	--------	----------

Ansässige Unternehmen: keine

2. Flugplatzbetreiber/Pächter/Sicherheitsbeauftragter

Vorstand:

Lars Reiter, 0172/5443659, Vorstand@flugplatzfrankenhausen.de

David Dietrich, 0162/3000482, Vorstand@flugplatzfrankenhausen.de

Weiland Schmidt, 0177/3518329, Vorstand@flugplatzfrankenhausen.de

Sicherheit verantwortliche Person (SV):

Rene Carl, 0176/43255121, rene.carl@flugplatzfrankenhausen.de

3. Angaben zum Flugplatz

- Abgrenzung/Lageplan: entspr. Anlage 1 - Auszug aus der Liegenschaftskarte der Gemeinde Udersleben
- Hangars/Nutzer: entspr. Lageplan/ Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.
- Tankstelle: befindet sich im Hangar

4. Sicherheits- und Überwachungsverfahren

4.1. Regelung für den Zugang zur Luftseite

Die Luftseite des Flugplatzes betrifft grundsätzlich das Flurstück 582/3, im Auszug rot umrandet. Der Verlauf der Abgrenzung ist durch Verbotsschilder kenntlich gemacht.

Das Flurstück 582/2, im Auszug grün schraffiert, wird als Flugbetriebsfläche temporär zum Ausräumen und Abstellen der im Hangar befindlichen Flugzeuge im Zeitraum des Flugbetriebes sowie zur Betankung von Flugzeugen genutzt. In dieser Zeit ist der Verlauf der Abgrenzung und der Zugang zu dieser Fläche für Dritte mit einer entsprechenden Beschilderung bzw. Absperrung kenntlich zu machen.

4.2. Überwachung/Sicherung von Luftfahrzeugen/Sicherheitsmaßnahmen

Alle vereinseigenen Luftfahrzeuge bzw. Luftfahrzeuge von Vereinsmitgliedern sind im verschlossenen Hangar abzustellen, diese ist mit einer Alarmanlage gesichert. Die Schlüssel zu abgestellten Luftfahrzeugen sind im Büro des Vereins im Flugplatzgebäude aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter durch eine Schließ- und Alarmanlage gesichert.

Fremde Luftfahrzeughalter bzw. verantwortliche Luftfahrzeugführer werden durch den Aushang des Luftsicherheitsprogrammes am Startwagen (mobiler Tower) darauf hingewiesen, dass sie ihre Luftfahrzeuge gegen unberechtigten Zugriff eigenverantwortlich zu sichern haben.

Im Weiteren wird auf die Einhaltung und Umsetzung der Flugplatzverkehrsordnung incl. Flugbetriebsordnung verwiesen.

4.3. Maßnahmen bei Ausbildung und/oder Vercharterung bzw. Vermietung von Luftfahrzeugen

- Luftfahrtunternehmen, ATO und sämtliche anderen Flugplatznutzer werden über den Aushang des Luftsicherheitsprogrammes am Startwagen darauf hingewiesen, dass Luftfahrzeuge vor unberechtigtem Zutritt bzw. unberechtigter Nutzung zu sichern sind,
- bei Vercharterung bzw. Vermietung von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten aller Art sind die Plausibilität der Angaben durch den zuständigen Flugleiter bzw. durch einen vom Vorstand dafür beauftragte Person zu prüfen,
- Charterer, Mieter und Fluggäste haben sich dafür auszuweisen; die Ausweisnummer und Namen sind bei Ausweisvorlage zu erfassen und für die Dauer des Fluges, mindestens jedoch 24 Stunden im Büro des Vereins aufzubewahren,
- bei allen Flügen mit Fluggästen hat der verantwortliche Flugzeugführer sicherzustellen, dass die Fluggäste vor dem Einführungsflug den Inhalt und die Erklärung zur Versicherung zur Kenntnis genommen und unterschrieben haben sowie keine verbotenen Gegenstände mitführen.

4.4. Tankanlage

Die Tankanlage befindet sich im Hangar. Die Bedienung der Anlage hat ausschließlich durch in die Nutzung und Bedienung eingewiesene Vereinsmitglieder zu erfolgen.

5. Im Rahmen vorbereitenden Jahreshauptversammlung bzw. Jahreshauptversammlung erfolgt eine Belehrung zum Inhalt des Luftsicherheitsprogramms. Weiterhin erfolgt anlassbezogen die Sensibilisierung zu Luftsicherheitsfragen im Rahmen des täglichen Briefings zu Beginn des Flugbetriebes.

Udersleben, 23.03.2026

Der Vorstand
ACF